

Blatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. April 2008

Entnahme (Benutzungsdauer < 2.500 h/a)	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannung	10,00	11,91	2,00	2,38
Umspannung in Niederspannung	12,60	15,00	3,15	3,75
Niederspannung³⁾	11,29	13,43	3,69	4,39
Entnahme (Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a)	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannung (ohne Weiterverteiler)	46,09	54,85	0,67	0,80
Mittelspannung (nur Weiterverteiler)	41,49	49,37	0,61	0,72
Umspannung in Niederspannung	75,07	89,34	0,66	0,78
Niederspannung³⁾	83,81	99,73	0,77	0,92

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netz-Infrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer, ²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

³⁾ Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

Mehrkosten aus KWKG-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,30 ct/kvarh (brutto 1,51 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

Blatt 2: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Monatsleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. April 2008

Entnahme	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Monat		in ct pro kWh	
Mittelspannung	7,33	8,72	0,64	0,76
Umspannung in Niederspannung	12,51	14,89	0,66	0,78
Niederspannung	13,88	16,52	0,77	0,92

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer, ²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,30 ct/kvarh (brutto 1,51 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

Blatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab: 1. April 2008

Grundpreis ³⁾		Arbeitspreis ³⁾	
Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
28,80	34,27	4,53	5,39

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer, ²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

³⁾ Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

Blatt 4: Netzentgelte für Messung und Abrechnung

Gültig ab: 1. April 2008

Entnahme oder Einspeisung mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung ¹⁾						
Spannungsebene der Messung	Messung Messstellenbetrieb durch				Abrechnung	
	Netzbetreiber		Dritten		Nettopreis ³⁾ €/Monat	Bruttopreis ⁴⁾ €/Monat
	Nettopreis ³⁾ €/Monat	Bruttopreis ⁴⁾ €/Monat	Nettopreis ³⁾ €/Monat	Bruttopreis ⁴⁾ €/Monat		
Mittelspannungsnetz	117,28	139,57	41,05	48,85	56,81	67,60
Umspannung M/N	63,62	75,70	22,27	26,50	23,43	27,88
Niederspannungsnetz	63,62	75,70	22,27	26,50	23,43	27,88

Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangmessung						
Messung in Niederspannung	Messung Messstellenbetrieb durch				Abrechnung	
	Netzbetreiber		Dritten		Nettopreis ³⁾ €/a	Bruttopreis ⁴⁾ €/a
	Nettopreis ³⁾ €/a	Bruttopreis ⁴⁾ €/a	Nettopreis ³⁾ €/a	Bruttopreis ⁴⁾ €/a		
Leistungsmessung Drehstrom ²⁾	48,52	57,74	16,98	20,21	25,18	29,97
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom	29,11	34,64	10,19	12,13	15,11	17,98
Arbeitszähler, Eintarif Drehstrom	19,41	23,10	6,79	8,08	10,07	11,99

Zusätzliche Dienstleistungen werden nach individueller Anforderung dem Kunden berechnet.

¹⁾ Die Entgelte beinhalten die Messwandler, die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten sowie die monatliche Abrechnung. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

²⁾ Die Entgelte beinhalten die Messwandler.

³⁾ ohne Umsatzsteuer, ⁴⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

Blatt 5: Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab: 1. April 2008

Arbeitspreis		Messung und Abrechnung:
		Drehstrom-Zweitarifzähler (getrennte Messung)
Nettopreise ¹⁾ ct/kWh	Bruttopreise ²⁾ ct/kWh	
2,10	2,50	Preise siehe Preisblatt 4

Diese Preise sind gültig für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind.

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die ergänzende Bedingungen der SÜC Energie und H₂O GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) § 8 zu beachten.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer, ²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen **erhöhen sich** die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.